

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0067-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 693/J-NR/2018 betreffend Arbeit gegen Diskriminierung, Homo- & Transphobie in Schulen, die die Abg. Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 17. April 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 4:

- *Sind außer der Veröffentlichung des Leitfadens „Mobbing an Schulen“ weitere Aktivitäten des BMBWF (i.B. die nachfolgenden) in Hinblick auf einen Anti-Mobbing-Schwerpunkt geplant?*
 - a. *Sind Öffentlichkeitsmaßnahmen oder Kampagnen geplant? Wenn ja, wann und welches Budget wird zur Verfügung gestellt? Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wird es eigene Schwerpunktsetzungen im Zuge der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern geben? Wenn ja, welche und von welcher Stelle werden sie koordiniert? Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wird es eigene Schwerpunktsetzungen im Zuge der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern geben? Wenn ja, welche und von welcher Stelle werden sie koordiniert? Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Welche Rolle soll die Schulsozialarbeit in einem solchen Schwerpunkt spielen? Sollen der Schulsozialarbeit dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, warum nicht?*
- *Plant das BMBWF eine Stärkung von Peer-to-Peer Maßnahmen in der Prävention von Mobbing? Wenn ja, welche Ressourcen sollen dazu zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, warum nicht?*

„Mobbing an Schulen“ ist ein grundsätzlicher Schwerpunkt der bestehenden Nationalen Strategie zur Gewaltprävention für Fairness und gegen Gewalt an der Schule, die seit Längerem seitens des Bundesministeriums unter der Losung „Weiße Feder“ verfolgt wird. Der Leitfaden „Mobbing an Schulen“, der auf der Homepage unter <http://www.schulpsychologie.at> sowie im Publikationsshop des Ministeriums unter <http://pubshop.bmbwf.gv.at/> abrufbar ist, wird in der Praxis entlang des Unterrichts im Rahmen der jeweiligen Lehrpläne laufend umgesetzt, sodass es keiner zusätzlichen Öffentlichkeitsarbeit oder Kampagnen bedarf. Der Leitfaden wird zudem in Schulungen und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte integriert.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Nationale Strategie unterschiedliche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern, wie etwa Aus- und Weiterbildung oder Präventions- und Interventionsmaßnahmen, in die Praxis umsetzt, sodass eine Messung alleine an der

Neuaufgabe des Leitfadens „Mobbing an Schulen“ im Jahr 2018 nicht angemessen ist. Die drei aktuellen Schwerpunkte der Nationalen Strategie sind Extremismus, Bullying und (sexuelle) Gewalt an Mädchen und Frauen. So wurde etwa auch die Broschüre „Sexuelle Gewalt: Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen - Rechtliche Situation“ erstellt. Die Null-Toleranz-Haltung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird im Rahmen der genannten Strategie zur schulischen Gewaltprävention kommuniziert und betrifft jeden Fall unabhängig von weltanschaulicher Überzeugung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft der beteiligten Personen.

Im Allgemeinen wird auf den in den allgemeinen Bildungszielen verankerten Umgang mit Vielfalt in den jeweiligen Lehrplänen hingewiesen, wonach etwa im Bereich der humanberuflichen Schulen die Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen sowie den eigenen und anderen Kulturen (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und Vielfalt) führen soll. Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen den Einfluss von Geschlechterrollenstereotypen auf die eigene persönliche Entwicklung reflektieren und den eigenen Handlungsspielraum erweitern können.

In den Ausbildungscurricula der Pädagogischen Hochschulen werden die Themen „Diskriminierung, Homo- & Transphobie in der Schule“ unter dem Überbegriff Diversität abgebildet. Soziale Kompetenzen zählen selbstverständlich zum Professionsverständnis von Pädagoginnen und Pädagogen und werden in Aus-, Fort- und Weiterbildung berücksichtigt.

Angesprochen auf Schwerpunktsetzungen im Zuge der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern wird auf den Ressort-Schwerpunkt „Professionalisierung Diversität-/Gender-kompetenz“ hingewiesen, der im Fort- und Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschulen seit 2009 verankert ist. Ein eigener Schwerpunkt für Diskriminierung, Homo- und Transphobie in der Schule ist daher nicht vorgesehen.

Was den Bereich Peer-to-Peer Maßnahmen in der Prävention von Mobbing betrifft, wird auf das Handlungsfeld Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Nationalen Strategie hingewiesen. Im Bereich der Lehrkräftefortbildung wird etwa an der kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems der viersemestrige Lehrgang Coach für Peermediation und Baukasten für Klassenvorstände angeboten.

Hinsichtlich der Rolle der Schulsozialarbeit wird bemerkt, dass diese integrierter Bestandteil des Unterstützungssystems an Schulen ist. Die Umsetzung der Strategie zur schulischen Gewaltprävention wird durch die Schulsozialarbeit wesentlich unterstützt. Unter Berücksichtigung der in erster Linie in der Kompetenz der Länder liegenden Schulsozialarbeit wäre auch hinsichtlich der Frage nach zusätzlichen Ressourcen auf diese zu verweisen.

Zu Fragen 2 und 3:

- *Mit welchen Vereinen, NGOs oder Organisationen plant das BMBWF im Kampf gegen Mobbing künftig Zusammenarbeit?*
- *Sollen in Zukunft verstärkt Vereine, NGOs und Organisationen in der Anti-Mobbing-Arbeit in Schulen zum Einsatz kommen?*
 - a. *An welche Vereine, NGOs und Organisationen, die in der Anti-Mobbing-Arbeit an Schulen aktiv sind, gab es in den letzten drei Jahren Subventionen oder Unterstützungen und wie hoch waren diese (aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

b. Plant das BMBWF in den Jahren 2018 und 2019 derartige Vereine zu unterstützen? Wenn ja, welche und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Im schulischen Bildungsbereich erfolgt eine Kooperation bzw. Zusammenarbeit im Bereich der Anti-Mobbing-Arbeit vorderhand jeweils regional vor Ort. Eine zentralistisch vorgegebene Struktur für die einzelnen Schulstandorte besteht nicht.

Seitens der für schulpsychologische Belange zuständigen Organisationseinheit des Ministeriums wurde im Jahr 2016 der Verein Selbstlaut gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen für die Erstellung von Materialien für Beratung und Begleitung für Lehrpersonen sowie für die Durchführung von Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Handeln gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit einem Betrag in Höhe von EUR 25.000,-- beauftragt. Darüber hinaus gibt es Kooperationen u.a. mit dem Österreichischen Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen (ÖZEPS), dem Fonds Gesundes Österreich, der Servicestelle für Gesundheitsförderung, dem Bundeszentrum für Sexualpädagogik, Rat auf Draht, den Pädagogische Hochschulen sowie Zentrum Polis und die interministerielle Zusammenarbeit u.a. im Rahmen der Gesundheitsagenden mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz geplant.

Die für Gleichstellung und Schule zuständige Organisationseinheit des Ministeriums fördert Einrichtungen, die unter anderem auch Workshops an Schulen durchführen und dabei Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten sozialen, kulturellen Herkünften und weltanschaulichen Überzeugungen dabei unterstützen, ihre Handlungsspielräume und Selbstbilder jenseits von Rollenklischees und rigiden Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern zu erweitern. Es wird davon ausgegangen, dass gerade das Reflektieren in sensiblen Formaten des soziales Lernens auch präventiv gegen geschlechterbezogenes und homophobes Mobbing wirken kann, zumal andere Formen der Begegnung und des Austausches ermöglicht werden. In den letzten drei Jahren (2015 bis 2017) wurden nachstehend genannte Einrichtungen für deren Tätigkeitsfelder mit finanziellen Mitteln gefördert:

	2015 (in EUR)	2016 (in EUR)	2017 (in EUR)
Verein Aranea Innsbruck	4.000,00	6.000,00	6.000,00
Mannsbilder Männerzentrum Tirol	4.000,00	6.000,00	6.000,00
Verein für Männer- und Geschlechterthemen Stmk.	4.000,00	7.000,00	6.000,00
Verein Mafalda, Graz	7.220,00	6.800,00	6.000,00
Poika Verein für gendersensible Bubenarbeit, Wien	4.000,00	8.000,00	6.000,00
Mädchenzentrum Klagenfurt	7.780,00	5.000,00	5.000,00
Verein Amazone Bregenz	-	5.000,00	6.000,00
Verein EfEU-Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle	5.000,00	20.000,00	20.000,00

Zu Fragen 5 und 6 sowie 9:

- *Wie will das BMBWF konkret auf Mobbing gegen LGBTI-Jugendliche reagieren? Ist eine eigene Schwerpunktsetzung zu diesem Thema geplant? Wenn ja, welche Ressourcen werden zu Verfügung gestellt und von welcher Stelle sollen diese Anstrengungen koordiniert werden? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Schlüsse zieht das BMBWF aus dem EGRI Bericht 2015 (insbesondere Empfehlung Nr. 20)?*
 - a. *Wie sollen „notwendigen Informationen, Hilfestellungen und den erforderlichen Schutz“ für LGBTI-Jugendliche an Schulen sichergestellt werden?*
 - b. *Welche Maßnahmen sollen „insbesondere an den Schulen (gesetzt werden ...), die das gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Achtung aller Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität fördern“?*
- *Plant das BMBWF Kooperationen mit anderen Bundesministerinnen bzw. den Ländern und den Schulpartnerinnen, um besser gegen i.B. homo- und transphobes Mobbing vorgehen zu können?*
 - a. *Wenn ja, welche Kooperationen sind in welchem Zeitraum geplant?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Auch Mobbing gegen LGBTI-Jugendliche ist Teil der bereits beschriebenen Gewaltpräventionsstrategie (vgl. obige Ausführungen zu Fragen 1 und 4) und findet sich explizit im Leitfaden „Mobbing an Schulen“. Zeitgemäße Sexualpädagogik versteht sich als eine Form der schulischen Bildung, die altersentsprechende sachliche Informationen und eine sensible Auseinandersetzung ermöglicht. Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Unterrichtsarbeit obliegt eigenständig und eigenverantwortlich den Lehrpersonen an den einzelnen Schulstandorten. In der Schule selbst können sich Kinder und Jugendliche an Lehrpersonen ihres Vertrauens (zB. Schülerberater, Beratungslehrkräfte) wenden, außerhalb an die zuständigen schulpsychologischen Beratungsstellen bzw. aufgrund der durchgehenden 24-Stunden-Erreichbarkeit auch an „Rat auf Draht“.

Zudem wird auf die zu obigen Fragen 2 und 3 beschriebenen Einbeziehungen von spezialisierten Einrichtungen in den Bereichen sexualisierte Gewalt sowie geschlechterbezogenes und homophobes Mobbing durch das Ministerium aufmerksam gemacht.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Sind dem BMBWF deutsche Studien zur Lebensrealität von LGBTI-Jugendlichen bekannt? Wenn ja, welche Schlüsse lassen sich darauf für die österreichische Situation ableiten?*
- *Bekannt sich das BMBWF dazu, selbst durch konkrete wissenschaftliche Forschung die Lebensrealität von LGBTI-Jugendlichen besser zu erforschen, um der Politik bessere Handlungsmöglichkeiten zu geben?*
 - a. *Wenn ja: Welche Studien sollen wann in Auftrag gegeben werden? Welche Ressourcen und Gelder sollen dazu zur Verfügung gestellt werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zur näheren Auskunftserteilung und Erläuterung der Ergebnisse der genannten Studien deutscher Provenienz sind die Studienverfasserinnen und -verfasser berufen und nicht das Bundesministerium, zumal Kommentierungen und Interpretationen von Äußerungen Dritter auch

nicht Gegenstand des Interpellationsrechts sind. Ferner kann im Hinblick darauf, dass die angesprochenen Studien bzw. Umfragen weder durch das Ministerium veranlasst wurden, noch das Ministerium über Kenntnisse bezüglich Validität und Reliabilität der in Rede stehenden Studien verfügt, seriöser Weise auch nicht verlangt werden, ad hoc fundierte und wissenschaftlich belegte Schlussfolgerungen zu ziehen und „für die österreichische Situation“ abzugeben.

Darüber hinaus wird für den schulischen Bildungsbereich darauf hingewiesen, dass zur Thematik des diskriminierungsfreien Umgangs mit vielfältigen Lebensweisen Informationen aus unterschiedlichen internationalen und nationalen Studien sowie durch Gespräche mit Expertinnen und Experten gewonnen werden. Diesbezüglich wird ua. auf folgende Quellen hingewiesen: Publikationen der Europäischen Kommission, der Europäischen Grundrechteagentur, des Europarats; Publikationen und Informationen der WAST (Wiener Antidiskriminierungsstelle), Publikationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Österreich und der EU. Nicht zuletzt wird auch auf die im Leitfaden „Mobbing an Schulen“ (Neuaufgabe 2018) zitierten Quellen aufmerksam gemacht.

Die Anerkennung vielfältiger Lebensweisen und der umfassende Schutz vor Diskriminierung sind dem Bundesministerium insbesondere auch im schulischen Bildungsbereich jedenfalls ein besonderes Anliegen.

Zu Frage 10:

- *Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Sichtbarkeit von LGBTIs in Schulen und Ausbildung zu erhöhen und so mehr Bewusstsein und Sensibilität zu schaffen?*
 - a. *Bekannt sich das BMBWF zur verpflichtenden Verankerung des Themas „sexuelle Vielfalt“ in der Lehrerinnen-Ausbildung?*
 - b. *Bekannt sich das BMBWF zur verstärkten Behandlung des Themas „sexuelle Vielfalt“ im Bereich des Aufklärungsunterrichts? Wenn ja, wie soll dies sichergestellt werden? Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Bekannt sich das BMBWF zur verstärkten Sichtbarkeit sexueller Vielfalt in Unterrichtsmaterialien (zum Beispiel durch die Abbildung von Regenbogenfamilien in Schulbüchern)? Wenn nein, warum nicht?*

Zur Frage der Schaffung eines einschlägigen Bewusstseins einschließlich Sensibilität bis hin zu Maßnahmen und zur Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen wird auf die vorstehenden Ausführungen zu den Fragen 1 bis 9 verwiesen.

Ergänzt wird, dass das Thema „zudem Gegenstand der (historisch-)politischen Bildung ist. Zur Bearbeitung stehen den Lehrkräften Lern- und Lehrangebote zur Verfügung, die über Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule angeboten werden. Die Informationsmaterialien und Unterrichtsbeispiele unterstützen bei der Bewusstseinsbildung (Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren), aber auch dabei, Strategien zur Vermeidung und Bekämpfung von Diskriminierung zu entwickeln

Unterrichtsmittel, also auch Schulbücher, sind entsprechend § 14 Schulunterrichtsgesetz Hilfsmittel, die der Unterstützung oder der Bewältigung von Teilaufgaben des Unterrichts und zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen. Die eigentliche Unterrichtsgestaltung ist entsprechend § 17 Schulunterrichtsgesetz immer Kernaufgabe von Pädagoginnen und

Pädagogen und wird entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Lehrpläne, denen der Charakter von Rahmenlehrplänen zukommt, und den Interessen bzw. Neigungen der Schülerinnen und Schüler angepasst.

In Schulbüchern sind jene Bereiche abzuhandeln, die der Lehrplan der entsprechenden Schulform vorsieht.

Das Unterrichtsprinzip Politischen Bildung sieht mit dem Beutelsbacher Konsens zudem vor, dass Alles, was in der Gesellschaft, kontrovers ist, auch im Unterricht und damit auch in Schulbüchern thematisiert und dargestellt werden muss. Schülerinnen und Schüler sind dann im Rahmen eines kompetenzorientierten Unterrichts dazu aufgefordert, selbst zu urteilen. Wünschenswert sind hier jedenfalls Sachurteile, die von Werturteilen unterschieden werden müssen.

Insgesamt ist es ein großes Anliegen, dass Schülerinnen und Schülern von Beginn an die Potenziale einer diskriminierungsfreien Gesellschaft näher gebracht werden und sie Vielfalt als Chance begreifen.

Wien, 14. Juni 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

